



Das Einrichtungskonzept Tagespflege des Seniorenpflegezentrums Büttelborn

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
 2. Vorstellung der Tagespflege
 - 2.1 Der Träger der Tagespflege des Seniorenpflegezentrums Büttelborn
 - 2.2 Lage der Tagespflege
 3. Die Zielgruppe
 - 3.1 Zielvorstellungen
 - 3.2 Leitbild
 4. Das Pflege- und Betreuungsmodell
 5. Unsere Dienstleistungen
 - 5.1 Raumprogramm und Ausstattung
 - 5.2 Öffnungszeiten
 - 5.3 Fahrdienst
 - 5.4 Leistungsangebot in der Pflege und der Betreuung
 - 5.4.1 Inhalt der Pflege- und Betreuungsleistungen
 - 5.4.2 Leistungsbereich soziale Betreuung und zusätzliche Aktivierung
 - 5.4.2.1 Die Biographiearbeit
 - 5.4.2.2 Die Angehörigenarbeit
 - 5.4.2.3 Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfern
 - 5.5 Leistungsbereich Verpflegung
 6. Personalorganisation
 7. Kooperation und Vernetzung
 8. Qualitätssicherung
 9. Finanzierung
- Schlussfolgerungen für die Praxis



1. Vorwort

Aufgrund der immer älter werdenden Gesellschaft nimmt der Anteil der Menschen, die pflege- und hilfebedürftig werden, stetig zu. Selbstverständlich möchte jeder Mensch, solange es möglich ist, zu Hause wohnen bzw. sein Leben in einer ihm vertrauten Umgebung verbringen. Wird ein Mensch pflegebedürftig und muss zunehmend Hilfe in Anspruch nehmen, wird es für den Pflegebedürftigen selbst und auch für seine Angehörigen immer schwieriger, den Belastungen, die damit einhergehen, Stand zu halten. Ambulante Pflegedienste können hier Entlastung und Unterstützung bieten, doch reichen diese ambulanten Leistungen nur bis zu einem gewissen Grad der Pflegebedürftigkeit. Um Entlastungen für den Pflegebedürftigen selbst und auch dessen Angehörigen zu ermöglichen, sind Tagespflegen eine tatsächliche Alternative und sinnvolle Ergänzung. Tagespflegen bieten die Möglichkeit, für mehrere Stunden am Tag Pflege und Betreuung durch qualifiziertes Pflege- und Betreuungspersonal in Anspruch zu nehmen und gleichzeitig zu Hause im gewohnten Umfeld weiter leben zu können. Dieser Ansatz wird zukünftig wahrscheinlich immer mehr an Bedeutung gewinnen, zögert er doch den Einzug in eine vollstationäre Einrichtung zur Dauerpflege hinaus.

Ziel einer Tagespflege sollte sein, pflege- und hilfsbedürftigen Menschen so lange und so flexibel wie möglich pro Tag Unterstützung und Begleitung zu bieten. Aufgrund enger gesetzlicher Vorgaben und bedingt durch einen Mangel an pflegerischen Fach- und auch Hilfspersonal können die meisten Tagespflegen jedoch nur eine begrenzte Betreuungszeit, in der Regel zwischen 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, anbieten. Die Möglichkeit, pflegebedürftige Menschen auch nachts in sogenannten Nachtpflegen versorgen zu lassen, sind eher die Ausnahme.

Auch wir sind mit unserer Tagespflege zunächst an einen engen zeitlichen Rahmen gebunden, um die Leistungen fach- und sachgerecht und zu wirtschaftlichen Konditionen anbieten zu können. Ziel ist jedoch, die Öffnungszeiten nach der Anlauf- und Bewertungsphase ausweiten zu können bis hin zu einem Nachtpflegeangebot. Begleitend zu diesem Prozess hoffen wir, dass der Gesetzgeber auf diese Form der Versorgung zunehmend den Blick richtet, damit sie eine stärkere finanzielle Unterstützung erfährt bei gleichzeitigem Abbau bürokratischer Hemmnisse.



2. Vorstellung der Tagespflegeeinrichtung

2.1 Der Träger der Tagespflege des Seniorenpflegezentrums Büttelborn

„Das Seniorenpflegezentrum Büttelborn bietet in der Gemeinde Büttelborn ein Wohnkonzept für Menschen mit Demenz, stark eingeschränkter Selbständigkeit und/oder hoher Pflegebedürftigkeit, das sich eingliedert in das gesamtpflegerische Netzwerk der Gemeinde.“

Das „Seniorenpflegezentrum Büttelborn“ steht unter der privaten Trägergesellschaft der seit 1992 bestehenden „Altenheim Viktoria GmbH“ im Büttelborner Ortsteil Klein-Gerau. Das Unternehmen wird seitdem von der Familie Lühder geführt und betreut. Seit der Gründung besteht eine enge und vertrauensvolle Partnerschaft des Unternehmens mit der Gemeinde Büttelborn. Im Zuge der Modernisierung und der Neuorientierung hin zu bedarfsorientierten Pflegekonzepten neuester Generation wurde das Seniorenpflegezentrum Büttelborn geplant und umgesetzt, immer in enger Abstimmung mit der Gemeinde und deren Vertretern. Ziel war die Schaffung einer den Bedürfnissen der pflegebedürftigen Bewohner entsprechenden Wohnumgebung inmitten des Wohnquartiers des Ortes, um den Bewohnern und den Anwohnern ein Leben in der Gemeinschaft, der Öffentlichkeit und der Privatheit zu ermöglichen.

Planungsgrundlage für das Seniorenpflegezentrum Büttelborn ist das Hausgemeinschaftskonzept des Kuratoriums Deutsche Altershilfe, das ein Leben in einer Kleingruppe, ähnlich einer Großfamilie, in den Mittelpunkt rückt.

Die Tagespflege ist Bestandteil des gesamtpflegerischen Netzwerks des Seniorenpflegezentrums Büttelborn. Somit können wir innerhalb des Pflegenetzwerks folgende Leistungen anbieten: Eine vollstationäre Versorgung für 94 Bewohner, eine Tagespflege für 15 Tagespflegegäste sowie ein behindertengerechtes Wohnen mit 34 Wohnungen. Flankierend dazu kann der ambulante Pflegedienst der gemeindeeigenen Stiftung „Zentrum für Gemeinschaftshilfe“ in Anspruch genommen werden.

2.2 Lage der Tagespflege

Die Tagespflege des Seniorenpflegezentrums Büttelborn befindet sich in der Gemeinde Büttelborn im Ortsteil Worfelden im Kreis Groß-Gerau. Büttelborn ist eine Gemeinde mit ca. 15 000 Einwohnern und den drei Ortsteilen Büttelborn, Klein-Gerau und Worfelden. Die Tagespflege liegt inmitten eines Wohnquartiers direkt angebunden an die vollstationäre Einrichtung und das behindertengerechte Wohnen, direkt am kleinen Bach „Heißgraben“. In unmittelbarer Nähe befindet sich der alte Ortskern, der alteingesessene Bäcker Schmidt, die Sparkasse bzw. Volksbank und ein Lebensmittelmarkt sind fußläufig zu erreichen. Der beliebte Golfpark „Am Bachgrund“ ist in ca. 15 Minuten über befestigte Feldwege fußläufig durch Wiesen und Felder zu erreichen.

Die örtliche Buslinie mit Haltestelle befindet sich in ca. 200 Meter Entfernung. Das Büro des gemeinnützigen Vereins der Generationenhilfe befindet sich direkt neben der



Tagespflege. Vor dem Haus stehen Parkplätze mit elektr. Ladesäulen für Autos und auch elektrischen Rollstühlen bzw. Behindertenfahrzeuge zur Verfügung

3. Die Zielgruppe

In unserer Tagespflegeeinrichtung können bis zu 15 Gäste täglich mit körperlichen, geistigen und/oder seelischen Erkrankungen sowie Mehrfacherkrankungen betreut werden. Wir wenden uns an pflege- oder behandlungsbedürftige sowie psychisch oder somatisch erkrankte Menschen, insbesondere an

- Menschen, die aufgrund körperlicher Einschränkungen (und fehlender Pflegeperson) ihren Tagesablauf in der eigenen Häuslichkeit nicht regeln können
- Menschen, die gerontopsychiatrisch verändert sind, einen erhöhten Betreuungsbedarf haben und die ihre Tagesstruktur nicht mehr eigenständig gestalten können und deren Angehörige Entlastung benötigen
- Menschen, die eine kurzzeitige Überbrückung nach einem Krankenhausaufenthalt benötigen
- Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung wenig soziale Kontakte haben
- Alleinstehende, betreuungsbedürftige Menschen, die Gesellschaft suchen

Die Tagespflege bietet dem zu betreuenden Personenkreis eine nach ihren Wünschen und Bedürfnissen gestaltete Alternative zum Einzug in eine vollstationäre Versorgung. Aber auch alleinstehenden hilfsbedürftigen Menschen oder Senioren, die keine krankheits- oder altersbedingten Einschränkungen haben, bietet die Tagespflege mit ihrem Angebot die Möglichkeit, den Tag zu strukturieren und zu gestalten. Sie bietet ihnen Kontakte mit anderen Menschen, pflegt und fördert die Alltagsfähigkeit, bietet Sicherheit, Vertrauen und Geborgenheit.

Indirekte Zielgruppe sind die pflegenden Angehörigen und andere Pflegebezugspersonen. Die Tagespflege ermöglicht Ihnen, anderen Aktivitäten nachzugehen oder in den Erfahrungsaustausch mit anderen Betroffenen einzutreten. Die pflegenden Angehörigen erhalten die Möglichkeit, ihrer eigenen Tagesstruktur mit ihren individuellen Interessen nachzugehen und so Entlastung zum Erhalt ihrer eigenen Gesundheit zu finden.

Ändert sich der Pflege- und Betreuungsbedarf eines Tagesgastes, werden wir eine Leistungsanpassung entsprechend dem geänderten Bedarf anbieten. In einigen Fällen kann die Einrichtung jedoch aufgrund der gegebenen konzeptionellen, personellen, technischen oder baulichen Ausstattung die notwendigen Leistungen nicht anbieten. Aus diesem Grund ist eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf gem. § 8 Abs. 4 WBVG ausgeschlossen bei Tagesgästen:

Tagespflege im Seniorenpflegezentrum Büttelborn



- deren Pflegebedürftigkeit mit einer dauerhaften Bettlägerigkeit einhergeht
- mit postoperativen Pflege- und Betreuungsbedarfen und der Notwendigkeit einer intensiven pflegerischen Versorgung
- mit bestehender Beatmungspflicht oder Wachkoma
- mit einer Alkohol- und/ oder Suchtmittelabhängigkeit, da es aus Sicht der Einrichtung für die Versorgung dieser Gruppen besonders fortgebildeten Personals bedarf
- mit einer bekannten Infektionserkrankung, die fachlich eine Isolierung erfordert
- mit einer gerontopsychiatrischen / dementiellen Veränderung und einem Verlust der Gruppenfähigkeit durch herausforderndes Verhalten, welches zu einer unangemessenen Belastung der übrigen Tagesgäste führt
- einer ausgeprägten Weglauftendenz (und/ oder einem ggf. vorliegenden Unterbringungsbeschluss), die mit normalen Mitteln des Weglaufschutzes nicht mehr beherrschbar ist und zu einer Selbstgefährdung führen kann

3.1 Zielvorstellungen

Unser Ziel ist, unseren Tagespflegegästen wieder mehr Lebensqualität und Lebensfreude zu ermöglichen. Es werden nicht nur die somatischen, sondern auch die seelischen und geistigen Pflegeerfordernisse berücksichtigt.

Unsere Ziele sind:

- die Erhaltung und Förderung noch vorhandener Ressourcen zur Selbstversorgung
- die Unterstützung bei Pflegemaßnahmen dort, wo sie tatsächlich notwendig ist
- die Erhaltung und Förderung der Kommunikationsfähigkeiten und des sozialen Zusammenlebens
- der Abbau von Einsamkeit und Verunsicherung durch einen strukturierten Tagesablauf
- eine Milieugestaltung, die sich an den Biografien und den Bedürfnissen der Bewohner orientiert und auf ihre Lebensgewohnheiten Rücksicht nimmt
- die Teilhabe an der Öffentlichkeit durch Veranstaltungen, Ausflügen, Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen
- die Förderung und Sicherstellung der therapeutischen Weiterbehandlung nach einem Krankenhausaufenthalt



3.2 Leitbild

Schon die **Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen** betont das Recht des Einzelnen, selbst frei über das eigene Leben zu entscheiden mit dem Ziel einer hohen Lebensqualität. Zu diesem Ziel trägt maßgeblich auch die Form des Zusammenlebens bei. Somit sollte jedem hilfe- und pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit geboten werden, selbstbestimmt wohnen und leben zu dürfen.

Wir streben an, die folgenden **Leitsätze** als Grundlage unserer Tätigkeit zu beachten und umzusetzen:

- Wir achten die Einmaligkeit jedes Menschen unabhängig von Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Religion.
- Wir erkennen die Ernsthaftigkeit jedes Menschen mit seiner Vielfalt an Eigenschaften, seinen Vorlieben, Eigenheiten und Gewohnheiten, seinen Fähigkeiten und seinen Defiziten an
- Wir orientieren uns in unserer Arbeit am Anspruch auf eine individuelle, bewohnerorientierte humane Dienstleistung im Kontext angemessener ökonomischer Rahmenbedingungen.
- Der Tagespflegegast als Kunde mit seinen Wünschen und Anforderungen bestimmt die Orientierung und Ausführung der Dienstleistung, wobei Respekt und Würde des Kunden jederzeit gewahrt bleiben.
- Die Bewohner werden verlässlich und kompetent unterstützt bei den Aktivitäten, die sie nicht ohne Hilfe durchführen können. Sie sind an Entscheidungen, die die Gemeinschaft in der Tagespflege betreffen, persönlich bzw. durch ihre Angehörigen oder den Betreuern beteiligt.
- Alle Mitarbeiter bilden eine Arbeitsgemeinschaft. Im Rahmen des personalverantwortlichen Handelns werden die Mitarbeiter durch gezielte Einarbeitung, Schulungen und Weiterbildungen gefördert. Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, sich im Rahmen seiner Motivation und Qualifikation innerhalb des Unternehmens weiterzuentwickeln.
- Zu allen internen und externen Interessenpartnern sowie zur Öffentlichkeit pflegen wir eine vertrauensvolle Beziehung, die durch ein verantwortungsbewusstes Handeln und eine glaubwürdige Informationspolitik gekennzeichnet ist.

4. Das Pflege- und Betreuungsmodell

Pflegemodelle definieren den Aufgaben- und Tätigkeitsbereich professioneller Pflegekräfte. Sie strukturieren die individuelle Pflegeplanung. Pflegemodelle geben nicht nur Pflegenden wichtige Impulse, sie sensibilisieren auch Angehörige und andere Außenstehende dafür, worum es im Bereich der Pflege geht. Pflegemodelle fördern das Verständnis für pflegebedürftige Menschen. Sie verdeutlichen Pflegekräften die



Bedeutung der Pflege und den Stellenwert einer vertrauensvollen Beziehung zu den Betroffenen.

Das Pflegemodell unserer Tagespflege orientiert sich am neu entwickelten Strukturmodell. Mit dem Strukturmodell soll der Dokumentationsaufwand erheblich reduziert werden, ohne fachliche Qualitätsstandards zu vernachlässigen.

Die Dokumentationspraxis wird auf einen vierstufigen Pflegeprozess und eine systematische Berücksichtigung der persönlichen Perspektiven der Pflegebedürftigen ausgerichtet.

Den Einstieg in den Pflegeprozess bildet die Strukturierte Informationssammlung (SIS). In der SIS werden die Wünsche der Pflegebedürftigen, die Beurteilung der Pflege- und Betreuungsbedarfe durch die Pflegefachkraft sowie die individuellen pflegerelevanten Risiken dokumentiert. Die SIS ist das erste Element des Strukturmodells und somit der Einstieg in einen vierstufigen Pflegeprozess. Sie ermöglicht, dass eine konsequent an den individuellen Bedürfnissen der pflegebedürftigen Person orientierte Maßnahmenplanung erfolgen kann. Die Strukturierte Informationssammlung erfolgt in der Regel im Rahmen eines Erst- oder Aufnahmegesprächs im Dialog zwischen pflegebedürftiger Person und Pflegefachkraft.

Die fachliche Beurteilung zur Einschätzung der Pflege- und Betreuungssituation erfolgt anhand von sechs Themenfeldern, in die sich nach Ergebnissen der Pflegeforschung alle relevanten Hilfe- und Pflegebedarfe einordnen lassen:

1. Kognition und Kommunikation
2. Mobilität und Bewegung
3. Krankheitsbezogene Anforderungen und Belastungen
4. Selbstversorgung
5. Leben in sozialen Beziehungen
6. Individuelle Wohnsituation - Wohnen und Häuslichkeit

Die Benennung dieser Themenfelder nimmt bewusst Bezug auf die Module des seit 2017 geltenden Begutachtungsinstruments, um die Orientierung der Pflegeeinrichtungen auf den Pflegebedürftigkeitsbegriff zu unterstützen.

Aus den in der SIS dokumentierten Erkenntnissen ergeben sich im nächsten Schritt die Maßnahmenplanung sowie die Festlegung von Evaluationsdaten.

Im Berichtblatt werden vor allem auftretende Abweichungen von der geplanten grundpflegerischen Versorgung und Betreuung dokumentiert – dadurch können tatsächlich relevante akute Veränderungen schneller erkannt werden. Daher kann auf die Einzeldokumentation von wiederkehrenden Abläufen der Grundpflege und Betreuung verzichtet werden. An die Stelle von schematischen Dokumentationsroutinen setzt das Konzept des Strukturmodells auf die fachliche Kompetenz der Pflegenden.



Durch die regelmäßige Evaluation im Rahmen von Fallbesprechungen und wenn nötig Anpassung der Tagesstruktur des Tagespflegegastes soll das Ziel erreicht werden, die Selbständigkeit der Gäste durch aktivierende Pflege und Betreuung zu fördern und ihre Fähigkeiten zu erhalten. Dazu trägt auch der kontinuierliche Austausch mit den Gästen, den Angehörigen und Betreuern bei.

5. Unsere Dienstleistungen

Die Dienstleistungen der Tagespflege, die nach Art, Inhalt und Umfang mindestens erbracht werden müssen, sind im „Rahmenvertrag über die teilstationäre pflegerische Versorgung gemäß § 75 Abs. 1 Sozialgesetzbuch XI für das Land Hessen“ geregelt. Der Rahmenvertrag ist im Internet in der aktuellen Version einsehbar.

5.1 Raumprogramm und Ausstattung:

Der Zugang zur Tagespflege befindet sich direkt gegenüber dem vollstationären Versorgungszentrum im Erdgeschoss der betreuten Wohnanlage. Der Eingang ist barrierefrei und somit auch für Rollstuhlfahrer leicht zugänglich.

Folgendes Raumprogramm wird für die 15 Tagespflegegäste vorgehalten:

- Eingangsbereich (Diele, Garderobe)
- Gemeinschaftsraum mit Koch-, Ess- und Aufenthaltsbereich
- Raum für Gruppenangebote
- Ruheraum
- barrierefreies Pflegebad
- barrierefreies WC (für Gäste und Besucher)
- WC für das Personal
- Hauswirtschaftsraum
- Dienstzimmer/Büro
- Abstellplatz für Rollstühle und Rollatoren im Keller
- Lagerraum im Keller
- Terrasse

Die Gesamtfläche beträgt 321 qm.

Die Tagespflege ist mit seniorenrechtlichen Möbeln ausgestattet. Die Gestaltung des Küchen- bzw- Kochbereichs ermöglicht aktives Mitmachen der Gäste. Die Terrasse eignet sich für den Aufenthalt und für verschiedene Aktivitäten im Freien.

5.2 Öffnungszeiten

Die Tagespflegeeinrichtung ist grundsätzlich von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr für die Gäste geöffnet. Die Häufigkeit des Besuchs der

Tagespflege im Seniorenpflegezentrum Büttelborn



Tagespflege kann individuell abgesprochen werden. Im Bedarfsfall sind auch längere Betreuungszeiten möglich. Zudem eröffnet die unmittelbare Angliederung an die vollstationäre Einrichtung eine möglichst hohe Flexibilisierung der Betreuungszeiten.

Wir empfehlen, einen regelmäßigen Besuchsrhythmus einzuhalten.

Sofern die Gäste einmal nicht kommen können, ist eine kostenlose Absage bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Besuchstag möglich.

Bei entsprechender Nachfrage ist geplant, die Tagespflege auch an Feiertagen, an den Wochenenden und für die nächtliche Betreuung zu öffnen.

5.3 Fahrdienst

Tagespflegeeinrichtungen haben im Rahmen ihres Leistungsangebotes auch die notwendige und angemessene Beförderung des Gastes von der Wohnung zur Pflegeeinrichtung und zurück sicherzustellen. Die zumutbare Fahrzeit für den Gast soll in der Regel nicht mehr als 60 Minuten pro Fahrt betragen. Zur Finanzierung der Beförderung des Gastes von der Wohnung zur Pflegeeinrichtung und zurück erhalten die Pflegeeinrichtungen einen Fahrkostensatz. Die Pflegeeinrichtung kann dafür die in der AG stationäre Pflege landesweit vereinbarte Fahrkostenpauschale in Anspruch nehmen. Die Fahrkostenpauschale beträgt derzeit 12,50 Euro.

Erfolgt die Beförderung in Eigenregie des Gastes, ist ihm für die ersparten Beförderungsaufwendungen ein Anteil von 80 Prozent des mit der Einrichtung vereinbarten Fahrkostensatzes zu erstatten. Die Höhe des Fahrkostensatzes sowie der Erstattungsbetrag werden in der Pflegesatzvereinbarung festgehalten. Individuelle Einzelverhandlungen der Fahrkosten zwischen den Vertragsparteien nach § 85 Abs. 2 SGB XI sind nicht ausgeschlossen.

In einem ersten Schritt bieten wir auf Wunsch einen Transport mit einem eigenen Fahrdienst oder durch ein von uns beauftragtes Taxiunternehmen an.

5.4 Leistungsangebot in der Pflege und der Betreuung

Die Tagespflege hält verschiedene Angebote der Pflege und zur Betreuung und Aktivierung vor. Bei der Planung unserer Angebote werden die Biografie des Gastes, seine Wünsche und Fähigkeiten berücksichtigt. Die psychosozialen, betreuenden Aspekte der Leistungen der Tagespflege in Form von Gruppen- und Einzelbetreuung bilden den inhaltlichen Schwerpunkt.

Um eine am Tagesgast orientierte Betreuung und Pflege sicherzustellen, erfordert es eine lebendige Kommunikation mit den Angehörigen. Ihre Erfahrungen und Hinweise stellen eine wertvolle Hilfe dar. Insbesondere bei der Planung des Pflege- und Betreuungsprozesses werden die Angehörigen bzw. Bezugspersonen zur Informationssammlung einbezogen. Bei Gesprächsbedarf stehen den Angehörigen alle Mitarbeiter der Tageseinrichtung als auch der angegliederten vollstationären Einrichtung zur Verfügung.



Im „normalen“ Alltag sollte die professionelle Grund- und Behandlungspflege in den Hintergrund treten. Die Tagespflege bietet die erforderlichen Hilfen in den Bereichen Körperpflege, Ernährung und Mobilität als aktivierende Leistungen an. Die medizinische Behandlungspflege wird von Fachkräften gemäß den ärztlichen Anordnungen übernommen. Die Leistungen stehen unter der Verantwortung des behandelnden Hausarztes.

5.4.1 Inhalt der Pflege- und Betreuungsleistungen

Die erforderliche Pflege richtet sich nach den Anforderungen des jeweiligen Pflegegrades, der sich am Grad der Selbständigkeit und den Fähigkeiten des Pflegebedürftigen sowie der dafür notwendigen personellen Unterstützung orientiert. Einschränkungen der Selbständigkeit durch kognitive oder psychische Problemlagen werden gleichberechtigt neben somatisch bedingten Einschränkungen berücksichtigt.

Inhalt der Pflege- und Betreuungsleistungen sind:

- **Mobilität.**
Die Aufgaben im Bereich der Mobilität sollen die Bewegungsfähigkeit der pflegebedürftigen Menschen im innerhäuslichen Bereich erhalten oder verbessern
- **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten**
Diese Fähigkeiten beziehen sich auf die basalen und geistigen Funktionen der pflegebedürftigen Menschen und deren Beeinträchtigung, die in der Regel Auswirkungen auf Aktivitäten oder Lebensbereiche haben.
- **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen**
Umgang mit Verhaltensproblemen, die insbesondere in Verbindung mit kognitiven Einbußen (z. B. aufgrund von Demenz) oder psychischen Erkrankungen auftreten können. Im Vordergrund steht die Schaffung einer handlungsorientierten Tagesstruktur.
- **Selbstversorgung**
Unterstützungsmaßnahmen zur Selbstversorgung in den Bereichen Körperpflege, An- und Auskleiden, Ernährung und Ausscheiden.
- **Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen**
Unterstützung bei der Aufrechterhaltung einer selbstbestimmten Lebensführung sowie psychische und physische Unterstützung und Begleitung der Pflegebedürftigen bei krankheits- oder therapiebedingten Belastungen
- **Medizinische Behandlungspflege**
Sie wird im Rahmen der ärztlichen Anordnung erbracht. Sie dient dazu, Krankheiten zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhindern oder Krankheitsbeschwerden zu lindern.
- **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte**
Unterstützung bei der persönlichen Lebensführung, der Gestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes sowie an der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.



5.4.2 Leistungsbereich soziale Betreuung und zusätzliche Aktivierung

In der Tagespflegeeinrichtung findet die soziale Betreuung vorwiegend in Gruppen statt. Sie ist auf die jeweilige tagesindividuelle Zusammensetzung der Gruppe abgestimmt. Die Betreuungsangebote dienen der geistigen Anregung und sollen zur körperlichen Aktivität beitragen, bedeuten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und fördern die individuelle Zufriedenheit der Gäste.

Um den Alltag zu gestalten und zu erleben, können die Gäste sich an der Zubereitung der Mahlzeiten beteiligen, sofern gewünscht und kognitiv / motorisch möglich. Die Alltagskompetenz wird gefördert und zudem der Appetit der Gäste angeregt.

Die Betreuungs- und Aktivierungsangebote orientieren sich an den Erwartungen, Wünschen, Fähig- und Befindlichkeiten der betreuungsbedürftigen Gäste.

Unter anderen finden folgende Angebote statt:

- Alltagsaktivitäten wie kochen, backen, abwaschen, Tisch ein- und abdecken, kleine Reinigungs- und Aufräumarbeiten
- Gesprächsrunden, Zeitung lesen, Themen diskutieren, Vorlesen
- Gedächtnistraining
- Mobilitätsförderung durch Bewegungsübungen, Sitzgymnastik
- Malen und Handwerken
- Singen und kreatives Gestalten, basteln, Musik hören
- Einzelbetreuung mit Vorlesen, Erzählen, Tabletangebote
- Gesellschaftsspiele
- Spaziergänge
- Feste feiern und gestalten
- Auf Wunsch seelsorgerische und religiöse Angebote
- Besuch von örtlichen Festen
- Jahreszeitliche Angebote
- Organisation und Koordination mit Ehrenamtsmitarbeitern oder Vereinen, z.B. der ortsansässigen Generationenhilfe
- Organisation und Koordination der Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten, der Kirche und der Kommune
- Organisation und Koordination von Geburtstagsfeiern, von Festen und sonstigen Veranstaltungen, Ausflugsfahrten und Spaziergängen

Die Angebote werden den Bewohnern rechtzeitig durch großformatige Aushänge und persönliche Ansprache zur Kenntnis gebracht.

Die Mitarbeiter des Betreuungsdienstes beteiligen sich im Rahmen der allgemeinen Pflege mit ihren fachspezifischen Angeboten aktiv an der Pflege- und Betreuungsplanung und weisen ihre Aktivitäten im Dokumentationssystem nach. Über die Teilnahme an den Übergabegesprächen und Fallbesprechungen erfolgt ein intensiver Austausch mit dem Pflegedienst.

Tagespflege im Seniorenpflegezentrum Büttelborn	
--	---

Zudem haben Tagesgäste mit einem erheblichen Mehrbedarf an Beaufsichtigung und Betreuung einen Leistungsanspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen, sofern die Voraussetzungen nach § 45a SGB XI erfüllt sind. Diese Angebote sind darauf ausgerichtet, die Betreuung der leistungsberechtigten Tagesgäste zu intensivieren und die Lebensqualität zu verbessern. Ebenso soll durch die zusätzliche Betreuung und Aktivierung die Kommunikation mit anderen Menschen gefördert, Alltagsaktivitäten unterstützt und mehr Teilhabe am Leben der Gemeinschaft ermöglicht werden. Als zusätzliche Leistungen sind sie in den allgemeinen Tagesablauf eingebunden und werden tagesaktuell mit den Gästen geplant und durchgeführt.

Beispiel eines Tagesablaufs:

Zeit:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Ab 08:00 Uhr – 09:00 Uhr	Eintreffen unserer Tagesgäste Begrüßung, Getränkeangebot, Medikamenteneinnahme nach ärztl. Verordnung, Gespräche				
09:00 Uhr - 10:30 Uhr	Gemeinsames Frühstück Hausarbeiten, Eindecken/abräumen, Spül- und Reinigungsarbeiten				
10:30 Uhr - 11:45 Uhr	Beschäftigungsangebote z.B. backen, Gymnastik, Spaziergehen, Spiele, Gärtnern, Gedächtnistraining, Lesen, Basteln uvm.				
11:45 Uhr - 12:00 Uhr	Vorbereitung für das Mittagessen Gemeinsames Eindecken, Getränke bereitstellen, etc.				
12:00 Uhr - 12:45 Uhr	Gemeinsames Mittagessen Anschließend abräumen, Reinigungsarbeiten				
13:00 Uhr - 14:30 Uhr	Mittagsruhe Möglichkeiten zum Ausruhen, Rückzugsmöglichkeit				
14:30 Uhr - 15:45 Uhr	Gemeinsames Kaffeetrinken mit anschließender Nachmittagsrunde mit den Betreuungskräften.				
15:45 Uhr - 16:00 Uhr	Verabschiedung der Gäste mit Heimfahrt/Abholen durch Angehörige.				



5.4.2.1 Die Biografiearbeit

Um ein optimales Eingehen auf individuelle Wünsche zu gewährleisten, lassen wir uns von jedem Bewohner seine Lebensgeschichte erzählen, sofern er dies möchte. Es erfordert viel Zeit und Sensibilität, aber es hilft uns, jeden Einzelnen mit seiner Herkunft und seinen Erlebnissen zu sehen und zu verstehen. Die dokumentierten Biografien stehen allen Pflegekräften zur Einsicht zur Verfügung und werden fortlaufend weitergeführt, wenn wir im Kontakt mit den Bewohner*innen bzw. den Angehörigen oder Betreuern neue Informationen erhalten. Informationen wie z.B. Vorlieben bei Ernährung oder Körperpflege finden Einzug in die individuell erstellte Maßnahmenplanung. Biografische Elemente, z.B. erinnern an alte Zeiten, Musik, Brauchtum, etc., werden in der Tagesstruktur berücksichtigt und in alle regelmäßigen Beschäftigungsangebote eingebaut.

5.4.2.2 Die Angehörigenarbeit

Pflege und Betreuung bedeutet auch das Aufbauen eines Beziehungsgeflechts, in das die Angehörigen bzw. die Betreuer als primäre persönliche Bezugsperson der Tagespflegegäste einbezogen sind. Sie sind fester Bestandteil unseres Pflege- und Betreuungsverständnisses und dienen als Brücke zur Lebensgeschichte der Tagespflegegäste. Es ist von großer Bedeutung, dass zwischen den Angehörigen, den Pflegenden und den Betreuenden ein permanenter Informationsaustausch besteht, der sich auf die Planung, Gestaltung und Auswertung des Pflege- und Betreuungsprozesses in positiver Weise auswirkt. Die Angehörigen und Betreuer sind diejenigen Personen, die Kritik üben und Verbesserungsvorschläge einbringen können, wenn der Tagespflegegast dazu nicht mehr in der Lage ist. Sie tragen damit wesentlich zur Weiterentwicklung der Qualität der Tagespflege bei.

5.4.2.3 Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfern

Die Arbeit in der Tagespflege soll von ehrenamtlichen Helfer*innen unterstützt und begleitet werden. Genannt sei hier die intensive Zusammenarbeit mit der Generationenhilfe Büttelborn, dem örtlichen Landfrauenverein sowie der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde. Der Einsatz erfolgt überwiegend im Bereich der sozialen Betreuung, wie z. B.

- Musikalische und künstlerische Beiträge, Chorauftritte
- Gemeinsames basteln und Werken, Kreativmarkt
- Gemeinsame Spaziergänge und Ausflüge
- Begleitung und Mithilfe bei jahreszeitlichen Festen und sonst. Feierlichkeiten
- Durchführung und Begleitung zu Gottesdiensten/Andachten

Der Austausch der Tagespflegegäste mit den ehrenamtlichen Helfer*innen trägt umfassend zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und der Kommunikationsfähigkeit bei.



5.5 Leistungsbereich Verpflegung

Unser Speiseplan wird gut lesbar in Form eines Wochenplans in seniorengerechter Schrift und für Rollstuhlfahrer einsehbar ausgehängt. Die Versorgung mit Verpflegung erfolgt von der Zentralküche der angegliederten vollstationären Einrichtung. Das Speisenangebot ist abwechslungsreich und orientiert sich an „bekannten“ Gerichten und den Wünschen der Gäste. Eine Versorgung mit sogenannten „Fingerfood“ für Gäste mit demenzbedingten Essstörungen kann ebenso angeboten werden.

Folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten bieten wir an:

- Frühstück mit Kaffee, Tee, Säfte
- Mittagessen mit Wahlkomponente und Nachspeise
- Nachmittagskaffee mit Kuchen und Gebäck

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs werden jederzeit angeboten und sind im Entgelt enthalten.

Die Mahlzeiten werden üblicherweise gemeinsam im Wohn/Essbereich serviert. Grundsätzlich gilt, dass die Mahlzeiten in einer freundlichen, ruhigen und stressreduzierten Atmosphäre stattfinden, um die Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme positiv zu beeinflussen.

6. Personalorganisation

Unsere Tagespflegeeinrichtung setzt im Rahmen der Pflege, der sozialen Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung geeignete qualifizierte Mitarbeiter ein. Der Personalschlüssel orientiert sich an den verbindlichen Richtlinien für Tagespflegen. Es wird ein für die Tagespflege optimaler Dienstzeitenplan zur Pflege und Betreuung der Gäste erstellt unter Berücksichtigung folgender Qualifikationen:

-Die Pflegedienstleitung ist für die Fachaufsicht und Dienstplangestaltung, das Aufnahmeverfahren, die Pflegeorganisation und die Überwachung des Pflegeprozesses verantwortlich.

-Pflegefachkräfte. Für die behandlungspflegerischen Maßnahmen incl. der Durchführung von ärztl. Verordnungen und dem Führen der Pflegedokumentation stehen den Tagesgästen ausreichend geeignete ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung

-Pflegehilfs- und Betreuungskräfte, Hauswirtschaft: Für die Grundpflege, die soziale Betreuung sowie die hauswirtschaftliche Versorgung stehen ausreichend Mitarbeiter, u. a. auch sogenannte Betreuungsassistenten*innen, zur Verfügung.

-Verwaltung. Die Verwaltung der Tagespflegeeinrichtung wird von der zentralen Verwaltung der vollstationären Einrichtung übernommen.

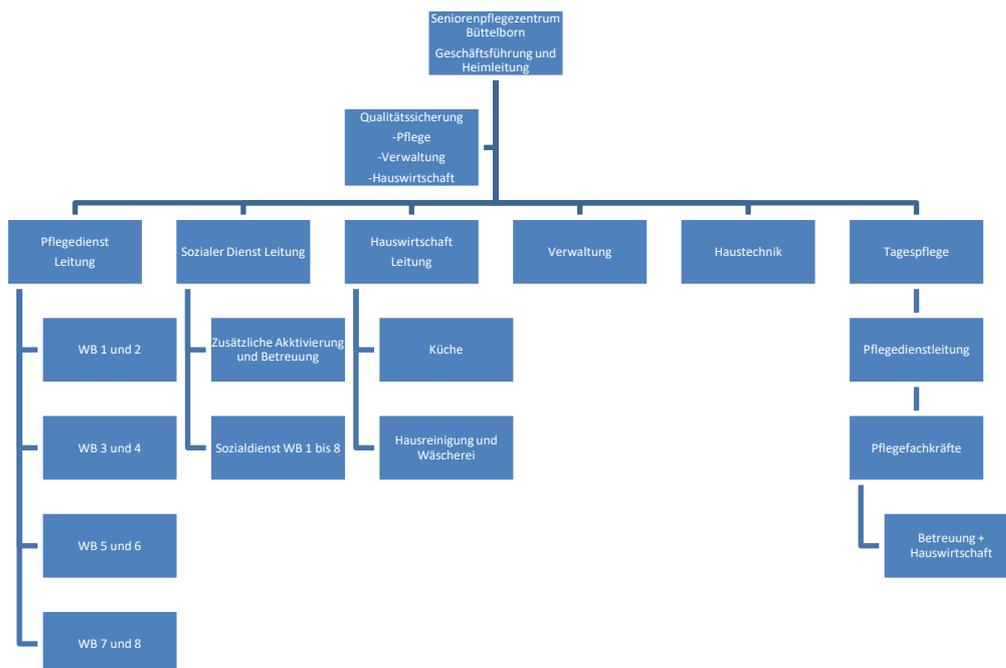
Tagespflege im Seniorenpflegezentrum Büttelborn



Zudem wird die Tagespflegeeinrichtung zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Angebote auch externe Kooperationen eingehen, dies umfasst insbesondere den Einsatz von ortsansässigen Arztpraxen, Physio- und Ergotherapeuten sowie div. Dienstleistungsangebote wie Friseur und Fußpflege.

Während der Öffnungszeiten zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr wird die Tagespflegeeinrichtung je nach Anzahl der Gäste mit mindestens einer Hauswirtschafts- und einer Betreuungskraft besetzt sein. Da die Pflege im Alltag in den Hintergrund tritt, wird die notwendige Grund- und Behandlungspflege zu geplanten Zeiten wie in der eigenen Häuslichkeit stattfinden.

Organigramm





7. Qualitätssicherung

Qualität wird als Erfüllungsgrad, in dem die angebotenen Produkte oder Dienstleistungen den Bedürfnissen und Anforderungen des Kunden entsprechen, verstanden. Pflegequalität umfasst demnach die Art, Umfang oder Eigenschaft der erbrachten Pflegeleistung zur Erfüllung der Bewohnerbedürfnisse.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Beschreibung der Pflegequalität auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Von der Strukturqualität werden die personellen, räumlichen und materiellen/technischen Rahmenbedingungen zur Erbringung von Pflege- und Betreuungsdienstleistungen sowie der sonstigen Dienstleistungen erfasst:

- Personelle Ausstattung und deren Qualifikation, Fort- und Weiterbildung
- Technische Voraussetzungen für die Pflegedokumentation und Pflegeplanung
- Technischen Voraussetzungen für die Lohn- und Finanzbuchhaltung sowie das Controlling
- Voraussetzungen schaffen für die Qualitätsentwicklung wie Qualitätszirkel, Dienstübergaben, Fallbesprechungen und Pflegevisiten
- Angehörigen- und Mitarbeiterbefragung
- Kooperationen mit anderen Leistungserbringern.

Mit der Prozessqualität sind die konzeptionellen Grundvoraussetzungen und die Planung des Prozesses aller Leistungsbereiche sowie deren fortlaufende Dokumentation gemeint. Hierzu gehören

- eine adäquate Personaleinsatzplanung in allen Organisationsbereichen
- die Steuerung des Pflegeprozesses unter Einbindung der Pflegestandards
- die Steuerung effektiver Verwaltungsabläufe
- Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten innerhalb der Einrichtung sowie externen Institutionen und Einrichtungen.

Die Ergebnisqualität gibt letztlich Auskunft über den Zielerreichungsgrad der erbrachten Dienstleistung am Bewohner, deren Angehörige bzw. deren Betreuern. Gefragt wird nach der Übereinstimmung des Ergebnisses mit den gesetzten Zielen.

- Beurteilung des pflegerischen Zustands des Bewohners und dessen Entwicklung
- Entspricht die Betreuung und die Versorgung den gewünschten Anforderungen
- Zufriedenheit mit den Abläufen und der internen Abstimmung aller organisatorischen Einheiten
- Zielerreichungsgrad der ökonomischen Anforderungen



Zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die Qualität der Pflege, der Hauswirtschaft und der Verwaltung und damit zur Erfüllung der unternehmensinternen Qualitätsziele finden regelmäßige

- Übergabegespräche durch die Mitarbeiter
- Dienstbesprechungen
- Fallgespräche
- Pflegevisiten

statt.

Das Seniorenpflegezentrum Büttelborn mit der vollstationären Pflege und der Tagespflege wird von Qualitätskoordinatoren für die entsprechenden Organisationseinheiten begleitet. Sie überprüfen die bereits existierenden Qualitätselemente des Hauses und fördern und organisieren die Weiterentwicklung der Qualität und deren Ergebnisse in allen organisatorischen Bereichen.

Die Qualitätssicherung erfolgt durch die regelmäßige Überprüfung unserer Konzepte in einem intern gebildeten Fachgremium. Die Mitarbeiter dieses Gremiums unterziehen die Strukturen, Prozesse und Ergebnisse unserer Arbeit regelmäßigen Kontrollen sowie Weiterentwicklung im Rahmen kontinuierlicher Verbesserungsprozesse. Zudem binden wir die zuständige Heimaufsicht als Unterstützungs- und Beratungsorgan eng in unsere Entscheidungsprozesse ein.

Um die Mitarbeiter auf einem aktuellen Stand des Wissens zu halten, werden regelmäßig interne und externe Fortbildungen zu allen relevanten Themen und gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildungen angeboten. Dabei arbeiten wir eng mit der Beratungs- und Servicegesellschaft unseres Berufsverbands, dem Verband der Altenhilfe- und Behinderteneinrichtungen VDAB, zusammen.

8. Kooperationen und Vernetzungen

Um unsere Leistungen zu erbringen, sind wir in ein Netz unterschiedlicher Partner eingebunden. Wir arbeiten eng zusammen mit

- den örtlichen Haus- und Fachärzten
- der örtlichen Apotheke
- ortsansässigen Physio- und Ergotherapeuten,
- Dienstleistern wie Friseur und Fußpflege,
- dem ambulanten Dienst der Gemeinde
- dem Palliativ- und Hospizdienst Leuchtturm in Groß-Gerau und dem Hospizdienst Riedstadt
- dem Netzwerk Demenz des Kreises Groß-Gerau
- der Generationenhilfe der Gemeinde Büttelborn



9. Finanzierung

Die Pflegekosten hängen vom Pflegegrad des Tagespflegegastes und dem Pflegesatz der Einrichtung ab. Die Höhe der Pflegesätze ergibt sich aus der Pflegesatzvereinbarung zwischen der Einrichtung und den Pflegekassen gem. § 85 Abs.1 SGB XI.

Die Kosten für die Pflege und Betreuung können, je nach Pflegegrad, in unterschiedlicher Höhe durch die Pflegeversicherung finanziert werden. Tagespflegegäste, die keinem Pflegegrad zugeordnet sind, müssen diese Kosten selbst tragen. Eventuell kann ein Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe bestehen. Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist die Vergütungsvereinbarung, welche jederzeit eingesehen werden kann. Die dort enthaltenen Entgeltbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (incl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (incl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (incl. soziale Betreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen
- Entgelt für die Ausbildungsumlage
- Entgelt für Fahrtkosten (soweit diese in Anspruch genommen werden)



Schlussfolgerung für die Praxis

Das Konzept für die Tagespflege wurde auf der Basis derzeit gültiger Normen und Gesetze sowie aktueller Erkenntnisse entwickelt. Das Konzept soll verändert werden, wenn gesetzliche oder einrichtungsinterne Veränderungen dies erfordern. Wir verstehen die Konzeption als Arbeitsmittel, um die Betreuung und Versorgung unserer Tagespflegegäste auf ein Fundament zu stellen, dass die gesetzlichen Qualitätsanforderungen erfüllt und dem Qualitätsziel der Tagespflege entspricht. Unseren Mitarbeitern dient das Konzept als Orientierung und Handlungsrahmen. Für unsere Gäste als Kunden unserer Dienstleistung ist es Leistungsangebot und Leistungsbeschreibung zugleich.

Unsere Gäste sollen sich bei uns wohl fühlen. Die Einrichtungsleitung der vollstationären Pflegeeinrichtung sowie der Tagespflege, die Pflegedienstleitung und der soziale Dienst beraten unsere Gäste und deren Angehörigen bzw. Bezugspersonen jederzeit gerne umfassend zu allen relevanten Themen rund um die Pflege. Wir möchten sie ermuntern, sich an uns zu wenden, wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, Beratung benötigen oder mit unseren Leistungen nicht zufrieden sind. Ihre Hinweise sind uns wichtig.

Büttelborn, 15.02.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Lühder', written in a cursive style.

Bernd Lühder, Geschäftsführung